

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 101 (1983)  
**Heft:** 44

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen könnte ohne einschneidende Ge- genmassnahme bald katastrophale Folgen zeitigen. Der dafür anvisierte begrenzte Alpenraum steht in einem Missverhältnis zu den bevölkerungsreichen Niederungen, deren Einwohner auch weiterhin Interesse zeigen dürften an Zweitwohnungen. Das Verhalten vieler dieser Touristikregionen entspricht jemandem, der sich laufend Stücke vom Bein absägt, um besser laufen zu können.

Die Abwanderungs- und Entmischungsgefahr in den Städten dürfte, wenn auch etwas verlangsamt, weiter andauern und die dadurch entstehen-

den strukturellen und finanziellen Probleme der Städte weiter anwachsen lassen. Der Anteil der darin wohnenden erwerbsfähigen Bevölkerung geht zurück, der Anteil der Betagten steigt, und entsprechend der Abwanderung erhöht sich auch anteilmässig der Pendlerverkehr in die Stadt, wo sich nach wie vor hauptsächlich ihre Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten und kulturellen Einrichtungen befinden.

Diejenigen typischen Pendlervorortsgemeinden die naiverweise glaubten, mit der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriezonen hier einen Ausgleich zu schaffen, sehen sich meistens ent-

täuscht – oder erreichen das Gegenteil. Sie übersahen dabei, dass sich ihre Ansiedler mehrheitlich aus den Bereichen der höheren Angestellten, Beamten und Selbständigerwerbenden rekrutierten, deren Arbeitsplätze überwiegend an die Stadt gebunden sind. Das Resultat dieser Bemühungen ist denn auch nach wie vor derselbe Pendlerstau in die Stadt, aber mit zusätzlichen Zupendlern von der Stadt in ihre eigentlich für Einheimische gedachten Industrie- und Gewerbezonen.

Adresse des Verfassers: Hans R. Degen, Architekt/ Planer SIA/BSP, Begonienstr. 15, 8472 Seuzach.

## Die Gesamtrevision der SIA-Honorarordnungen

Von Hans-Rudolf A. Suter

Die folgenden vier Beiträge beleuchten verschiedene Aspekte der umfassenden Gesamtrevision der SIA-Honorarordnungen, die nach ausführlicher Vernehmlassung vor dem Abschluss steht.

### Rückblick

Die gleichzeitige Revision aller SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare ist Ende 1978 eingeleitet worden. Die Leitideen, welche bei der Auslösung der Gesamtrevision von der Vereinigung vorgegeben wurden, haben auch noch heute Gültigkeit. Das Kernstück der Revisionsarbeit sind die neu gefassten Leistungsbeschriebe. Sie entsprechen der Entwicklung in unseren Berufen und definieren die zu erbringenden Leistungen. Die *Vereinheitlichung und Koordination* der verschiedenen Honorarordnungen untereinander sind ebenfalls eine wesentliche Leitidee, wobei sich die Honorarordnungen an die vorhandenen Berufsbilder anlehnen. Die eigentlichen Tarife tragen den Ergebnissen der breit angelegten Nachkalkulation Rechnung und sind Grundlage für die Festsetzung einer leistungsgerechten Honorierung.

Die «gelben Entwürfe» zur neuen Ordnung sind Anfang 1982 in die Vernehmlassung gegangen. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen erfolgte in den Revisionskommissionen eine massgebliche Weiterentwicklung der Ordnungen, bis im Frühjahr 1983 die «grünen Entwürfe» erschienen. Die Revisionskommissionen haben auch die Einsprachen zur «grünen Fassung» aufgenommen. Seither wurden nochmals wesentliche Anpassungen der Entwürfe vorgenommen, welche die

Hauptpunkte der Einsprachen berücksichtigen:

- Der Rechtsteil ist überarbeitet worden.
- Die Aussagen über die Zusammenarbeit in der Planergruppe (Teamhonorarfrage) sind präzisiert worden. Die ergänzten Texte berücksichtigen die Forderung nach klaren Aussagen zur Organisation und Verantwortung in der Planergruppe.
- Zur Frage der Erhöhung des Gesamthonorars sind die einzelnen honorarbeeinflussenden Faktoren nochmals untersucht worden, wobei die Grundformel des Kostentarifs, wie sie sich aus der Nachkalkulation ergibt, Zustimmung zu finden scheint.

Im Gespräch oder in einer schriftlichen Stellungnahme werden die Anliegen aller Einsprecher in diesem Differenzbereinigungsverfahren beantwortet.

### Heutiger Stand

Das Central-Comité des SIA hat auf Antrag der Zentralen Kommission für Ordnungen (ZOK) im August 1983 beschlossen, den Abschluss der Gesamtrevision so zu terminieren, dass genügend Zeit für die unerlässlichen Gespräche und für die Ausarbeitung der französischen Ausgabe bleibt.

Der neue Zeitplan sieht am 28. Januar 1984 eine außerordentliche Delegier-

tenversammlung des SIA vor, die sich mit einem einzigen Geschäft befasst – mit der Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare. Das CC verpflichtet sich, definitive Texte bis Dezember 1983 zuhanden der DV vorzulegen. An der SIA-Delegiertenversammlung vom 5. November 1983 wird eine detaillierte Orientierung stattfinden. Die seit längerer Zeit gepflegten Kontakte mit wichtigen öffentlichen und privaten Auftraggebern sind intensiviert worden. Sie dienen der Konsensfindung, welche sich heute soweit abzeichneten scheint, dass die neuen Ordnungen als Grundlage für die einzelvertragliche Regelung dienen können.

Mit SIA-Sektionen, Fachgruppen, weiteren interessierten Vereinigungen wie auch mit Einzelmitgliedern finden Unterredungen statt, um Fragen und Einwendungen im direkten Kontakt zu klären und bestmögliche Voraussetzungen für die spätere Akzeptanz der neuen Ordnungen zu schaffen.

Es ist für die an der Revisionsarbeit Beteiligten beeindruckend, welche Vielzahl konstruktiver Vorschläge zur Verbesserung des Werkes von allen Seiten eingebracht worden ist und Berücksichtigung gefunden hat.

### Ausblick

Erstmals in der Geschichte unserer Berufe werden die Ordnungen für Leistungen und Honorare gleichzeitig revisiert mit dem Ziel einer Neufassung und Vereinheitlichung. Die Arbeit ist auf gutem Weg. Alle an der Revision beteiligten Kommissionen und Fachkollegen setzen sich engagiert für das Gelingen ein. An der Delegiertenversammlung vom 28. Januar 1984 sollen Ordnungen in Kraft gesetzt werden, die den Auftragnehmern und Auftragge-

bernen dienen und folglich auch angewendet werden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Zustimmung an dieser Delegiertenversammlung ist die Information der Mitglieder über die Hintergründe und das Ergebnis der Revisionsarbeiten. In Gesprächen, an der Herbst-Delegiertenversammlung, in unseren Vereinsorganen, aber auch in den einzelnen Sektionen und Fachgruppen stehen die mit der Revision beschäftigten Fachleute und Kommissionen in den nächsten Wochen und Monaten gerne Red und Antwort; die Vorbereitungen werden

auf dem Generalsekretariat koordiniert.

Für den Zeitraum nach der Delegiertenversammlung im Januar 1984 ist – die Annahme der Ordnungen vorausgesetzt – geplant, Einführungsveranstaltungen durchzuführen und eine Dokumentation über die wichtigsten Neuerungen für die Anwender der neuen Ordnungen bereitzustellen.

bzw. als Spezialist umschrieben. Für den Architekten ist die Gesamtleitung eines Bauvorhabens der Normalfall, während hier der Ingenieur als Spezialist, z. B. für die Statik bzw. die haustechnischen Installationen, zum Zuge kommt. Für Ingenieurprojekte ist es anderseits üblich, dass der Ingenieur die Gesamtleitung ausübt und der Architekt, wenn überhaupt, lediglich für gewisse Beratungsaufgaben beigezogen wird.

## Leistungen des Architekten bzw. Ingenieurs

Auf diesen Vorstellungen und den entsprechenden Formulierungen bauen die im Artikel 3, Leistungen des Architekten bzw. Ingenieurs, festgehaltenen Definitionen auf. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es *Grundleistungen* und *Zusatzaufgaben* gibt. Grundleistungen sind jene Leistungen, die zur ordnungsgemässen Erfüllung eines Auftrages im allgemeinen notwendig und ausreichend sind. Zusatzleistungen können zu den Grundleistungen dazukommen, wenn die Aufgabe diese erfordert oder der Auftraggeber solche verlangt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass jede Zusatzleistung vor ihrer Ausführung mit dem Auftraggeber zu vereinbaren ist.

## Gesamtleitung

In diesem Artikel ist ferner die Gesamtleitung definiert und der entsprechende Aufgabenkatalog umschrieben. Ausser der Leitung aller an der Planung und der Ausführung mitwirkenden Fachleute und der Leitung der Gesamtkoordination ihrer Tätigkeiten ist es eine besonders wichtige Aufgabe der Gesamtleitung, dem Auftraggeber Vorschläge für die Projektorganisation mit Angabe von Funktionen und Verantwortungen und für den erforderlichen Umfang des Beizugs von Spezialisten und eventuellen Beratern zu unterbreiten und zu begründen.

## Einzelbeauftragung – Gesamtauftrag

In einem weiteren Abschnitt wird dargestellt, dass die Auftragserteilung an die Planergruppe entweder durch Einzelbeauftragung sämtlicher vorerwähnten Fachleute oder durch einen Gesamtauftrag an den Architekten bzw. Ingenieur erfolgen kann. Im letzteren Fall übernimmt der Architekt bzw. Ingenieur auch die Verantwortung für die von

# Regelung der Zusammenarbeit in der Planergruppe

Von Peter K. Jaray, Baden

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare (HO) war es erklärtes Ziel des SIA, nicht nur eine breite Harmonisierung der HO 102, 103 und 108 zu erreichen, sondern auch den Problemkreis Zusammenarbeit in der Planergruppe bzw. Beizug von Spezialisten und Beratern möglichst übersichtlich und unmissverständlich zu regeln.

Es ist sicher allgemein bekannt, dass dieses Ziel bereits anfangs der siebziger Jahre mit der Arbeit der sogenannten Teamhonorar-Kommission anvisiert wurde. Die Ergebnisse jener Studie konnten nicht in Form einer Empfehlung herausgegeben werden, weil die als Grundlage benützten HO von 1969 die Mechanismen der Zusammenarbeit generell zu wenig berücksichtigen. Die Notwendigkeit einer Gesamtrevision der HO zeichnete sich bereits damals ab.

Bei der 1978 eingeleiteten Gesamtrevision stand deshalb die Regelung der Fragen betreffend die Zusammenarbeit weit vorn im Pflichtenheft. Die Revisionskommissionen 102, 103 und 108 setzten sich daher das Ziel, ausgehend von den herkömmlichen Berufsbildern der Architekten bzw. Ingenieure und von der heutigen Berufspraxis, in die neuen HO geeignete Formulierungen für die Zusammenarbeit in der Planergruppe sowie die entsprechenden Honorierungsregelungen einzubringen. Die wichtigsten Ansätze für die Lösung dieser Probleme sind einerseits

- die zwischen den einzelnen HO abzustimmenden, vollständig neu zu fassenden Leistungsbeschriebe, aus denen hervorgehen muss, dass der mit der Gesamtleitung beauftragte Architekt bzw. Ingenieur seine Lei-

stungen in der Regel in Zusammenarbeit mit Spezialisten erbringt, und anderseits

- die Definition der Aufgaben und Kompetenzen sowie der Verantwortung der Gesamtleitung.

Von der ersten Fassung über die nach der Vernehmlassung bereinigte «grüne» Fassung ist dieser Themenkreis ständig weiterentwickelt worden. Im Differenzbereinigungsverfahren wurden zusätzliche materielle Verbesserungen erarbeitet. Man darf sagen, dass die heute vorliegenden Formulierungen die qualitativen Regelungen der Zusammenarbeit präzise formulieren und doch ausreichend weit gefasst sind, um die meisten Fälle abdecken zu können. Die Entwürfe der neuen HO 102, 103 und 108 bilden die Grundlage für die nachstehend detaillierteren Hinweise zu diesem Problemkomplex.

## Honorierungegrundsätze

Die Regelungen für die *Honorierung* basieren auf dem Prinzip, dass *nur die effektiven Leistungen*, und zwar an jenen Auftragnehmer, der sie erbracht hat, entschädigt werden. Dies ist unter dem Titel Honorierungsgrundsätze im Artikel 1, Allgemeines und Grundlagen, festgehalten.

## Aufgaben des Architekten bzw. Ingenieurs

Im Artikel 2 der neuen HO, Aufgaben des Architekten bzw. Ingenieurs, wird der Aufgabenbereich für einen Einsatz als Gesamtleiter eines Bauvorhabens